

Satzung

über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze

in der Stadt Gelsenkirchen

vom 21.12.1998

Der Rat der Stadt hat am 17.12.1998 aufgrund

- a) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666),
- b) des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965),
- c) des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21.03.1991 (BGBl. I S. 814),
- d) des § 1 des Gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1991 (GV. NW. S. 732) und
- e) der §§ 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712)

die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 265 v. H.
- b) für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) auf 530 v. H.

2. Für die Gewerbesteuer auf 460 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 1999 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hebesatzsatzung über die Realsteuerhebesätze vom 17.12.1996 außer Kraft.

- - - - -

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Gelsenkirchen vom 21.12.1998 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 Satz 2 Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, daß die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gelsenkirchen, 21. Dezember 1998

Dieter Rauer
Oberbürgermeister

(Siegel)